

# Beamter gefeuert

Mann war Haft-Risiko

KOBLENZ. Wenn ein Justizvollzugsbeamter Gefangene mit Handykarten versorgt, muss er entlassen werden. Der Beamte habe ein schwerwiegendes Dienstvergehen begangen, urteilte das rheinland-pfälzische Oberverwaltungsgericht in Koblenz. Es bestätigte damit wie bereits das Verwaltungsgericht Koblenz (OVG) eine Entscheidung des Landes Rheinland-Pfalz. Das Land hatte einen Vollzugsbeamten entlassen, weil er zweimal einem Gefangenen eine sogenannte SIM-Karte überlassen hatte. Der Beamte hatte in der Justizvollzugsanstalt Diez gearbeitet. Mit der ersten Karte hatten der Gefangene und andere Insassen mehrere Hundert Telefongespräche geführt. Später überließ ihm der Beamte noch eine Ersatzkarte. Gegen seine Entlassung war der Mann juristisch vorgegangen.

Mit den Karten habe der Beamte den Gefangenen „die Möglichkeit eröffnet, unkontrolliert Mobilfunkgespräche zu führen“, erklärte das OVG. Die Gefangenen hätten so zum Beispiel Straftaten in Auftrag geben oder Ausbruchversuche planen können. Der Beamte hat damit ein „unbeherrschbares Risiko“ verursacht und die Sicherheit der Allgemeinheit und in dem Gefängnis aufs Spiel gesetzt. Außerdem hat er sich erpressbar gemacht. Der Beamte ist dadurch „untragbar“ geworden, so die Richter.